

Räumung von Reihengräbern auf den Ulmer Friedhöfen

Nach Ablauf der Ruhezeit sind auf den Ulmer Friedhöfen folgende Reihengrabstätten zur Räumung aufgerufen:

Donaustetten

Abt. 3 Erdreihengräber Nr. 1, 2, 3

Eggingen

Abt. 8 Erdreihengräber Nr. 4, 5, 7, 8, 10

Einsingen

Abt. 1 Erdreihengrab Nr. 95

Ermingen

Abt. 6 Erdreihengräber Nr. 3, 4, 5, 6

Göggingen

Abt. 2 Erdreihengräber Nr. 7, 8

Jungingen

Abt. 1 Erdreihengräber Nr. 43, 44, 45, 46

Lehr

Abt. 4 Erdreihengräber Nr. 67, 68, 70, 71

Mähringen

Abt. 1 Erdreihengräber Nr. 52, 81, 82

Neuer Friedhof

Abt. 20 Kinderreihengräber Nr. 56
Nr. 58 - 68

Abt. 61 Anatomiegrab Nr. 6

Abt. 88 Erdreihengräber Nr. 26 - 81
Nr. 97 - 100

Abt. 98 B Anatomieurnengräber Nr. 1 - 230

Abt. U126 Urnenreihengräber Nr. 223 - 300

Wiblingen

Abt. 12 Kinderreihengräber Nr. 1, 4

Abt. 20 Erdreihengräber Nr. 14 - 21
Nr. 30

Abt. U35 Urnenreihengräber Nr. 83, 84, 85, 88, 89, 90

Die Grabberechtigten oder sonstigen Verpflichteten werden aufgefordert, Pflanzen, Grabsteine, Fundamente und sonstiges Grabzubehör **bis zum 01. März 2019** abzuräumen oder abräumen zu lassen.

Danach wird nicht abgeräumtes Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung gegen Ersatz der Kosten entfernt und abgefahren. Eine Aufbewahrungspflicht für das von der Friedhofsverwaltung entfernte Grabzubehör besteht nicht.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung gerne zu Verfügung.
Tel.: 0731 – 161 6762.

Stadt Ulm
Abteilung Friedhofs- und Bestattungswesen

Tag der Veröffentlichung: 05.11.2018